Änderung der Benutzungsordnung für die kommunalen Räumlichkeiten der Gemeinde Günstedt

Artikel 1

§ 1 (Nutzungsobjekte) der Benutzungsordnung Die Satzung wird um ein Gebäude erweitert:

Saal, Schenkstraße 78 in Günstedt

Artikel 2

Der Bürgermeister der Gemeinde Riethgen wird ermächtigt, den Wortlaut der Benutzungsordnung in der vom Inkrafttreten dieser Änderung der Benutzungsordnung geltenden Fassung durch Anschlag an der Verkündungstafel neu bekannt zumachen.

Artikel 3 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Benutzungsordnung tritt zum 01.07.2013 in Kraft.

Günstedt, den 26.01.2012

Claudia Knirsch

Bürgermeisterin

Beschlossen am: 05.02.2013

Datum der Ausfertigung: 23.01.2013

Eingangsvermerk der Rechtsaufsichtsbehörde:

Az.: - entfällt -

rechtliche Unbedenklichkeitserklärung durch Rechtsaufsicht vom:

Az.: - entfällt -

Bekanntmachungsvermerk:

Die 1. Änderung der Benutzungsordnung wird am 08.02.2013 an der in § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Günstedt festgelegten Verkündungstafel für den Zeitraum vom 09.02.2013 bis 15.02.2013 angeschlagen.

Ausgehängt am 08.02.2013 im Auftrag Maik Eßer Büroleiter der VG Kindelbrück

Abgenommen am 16.02.2013 im Auftrag Maik Eßer Büroleiter der VG Kindelbrück